



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00615**
Datum: 27.11.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	16.01.2025	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Beschluss, dass zum Schutz der halleschen Einwohnerinnen und Einwohner ein BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale) erstellt wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale) bis zum 01.08.2025 vorzulegen.

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle

Begründung:

Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines breitflächigen Stromausfalls bzw. Blackouts eher gering einzuschätzen ist, ist dennoch Vorsorge zu betreiben, da die Auswirkungen im Fall des Eintretens erheblich wären. Zur Daseinsvorsorge und kommunalen Selbstverwaltung gehört die Schaffung von Krisenresilienz.

Die österreichische Stadt Graz hat gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen ein Blackout-Konzept für die Stadt Graz erstellt, welches als Vorbild für ein hallesches Konzept dienen sollte.

Ein Fokus dieses Konzepts liegt darauf, die Bevölkerung zu informieren, welche Vorbereitungen in der Stadt zentral getroffen werden und was jeder und jede Einzelne tun kann, um sich und das eigene private Umfeld mit einfachen Maßnahmen möglichst gut vor den Auswirkungen eines Blackouts zu schützen. Das Konzept zielt darauf ab, die Sicherstellung systemrelevanter und systemkritischer Prozesse und Aufgaben abzubilden.

Außerdem wird die städtische Krisen-Infrastruktur mit Leuchttürmen und Infopunkten näher beleuchtet. Hinzu kommt noch ein Fokus auf die kritische Infrastruktur, wie zum Beispiel die Wasserversorgung oder die Abwasser-Entsorgung. Ebenso sind ein Kommunikationsplan sowie die Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandels im Blackout-Fall beinhaltet.

Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit der intensiven Vernetzung und detaillierten Abstimmung zu Einsatzorganisationen, die im Krisenfall systemkritische Aufgaben ausführen. Beispielhaft sind dies das Land sowie Polizei, Rettung und Feuerwehr. Auch auf Themen wie das Konzept des Lebensmitteleinzelhandels, des Tierwohls im Blackout-Fall und der Selbstvorsorge bzw. -bevorratung wird eingegangen.